

Niederschrift
über die Sitzung des Beirates der Unteren Landschaftsbehörde
am 01.10.2013

Tagungsort: Concarneau-Raum (Cafeteria 1, Neues Rathaus)

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Herr Bernd Baade-Möller

Frau Barbara Bayreuther-Finke

Herr Dr. Wolfgang Beisenherz

Herr Rudolf Gerbaulet

Herr Horst Jäger

Herr Adolf Heinrich Quakernack

Frau Claudia Quirini-Jürgens

Herr Werner Schulze

Herr Joachim Vowinckel

Stimmberechtigte stellvertretende Mitglieder

Herr Dr. Werner Bode

Herr Martin Bopp

Herr Reinhard Brink

Nicht stimmberechtigte stellvertretende Mitglieder

Herr Friedrich-Wilhelm Große-Wöhrmann

Herr Michael Pfenningschmidt

Frau Regine Schürer

Verwaltung

Frau Anja Ritschel - Umweltdezernat

Herr Martin Wörmann - Umweltamt

Herr Klaus Frank – Umweltamt

Herr Arnt Becker – Umweltamt

Herr Daniel Ditz – Umweltamt

Frau Hanna Stemme - Umweltamt

Schriftführung

Frau Regina Kögel – Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 20. Sitzung des Landschaftsbeirates am 2.7.2013

Herr Große-Wöhrmann stellt eine Verständnisfrage zu TOP 3 zum Projekt „Extensivierung“ zusammen mit der Stadt Heidelberg, die Herr Becker zufriedenstellend beantwortet.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 2.7.2013 wird genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Fortschreibung des Zielkonzeptes Naturschutz

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6205/2009-2014

Herr Frank stellt die 2. Fortschreibung der nun mehr als 16 Jahre alten Fassung des Zielkonzeptes Naturschutz (ZKN) vor. Die Fortschreibung habe – noch stärker als die bisherige Fassung - das Ziel, leicht zugänglich und gut lesbar die wichtigen Bereiche für die Arten und den Biotopschutz, ihre Vernetzung untereinander und die Naturschutzziele aufzuzeigen. U.a. können auf diesem Wege Zielkonflikte zwischen Stadtentwicklung und Naturschutz vermieden werden. Ein wesentlicher Erfolg sei, dass die Stadtplanung seit 1997 überwiegend auf weniger wertvolle Bereiche zurückgegriffen habe.

Herr Frank nennt Beispiele für positive Veränderungen wie das Feuchtgebiet Rieselfelder oder den Golfplatz sowie für negative Veränderungen wie die Gewerbegebiete an der A2 oder am Beckhof und den Uni-Campus.

Neu sei die Darstellung des Haupt-Biotopverbundes, die deshalb zunehmend Bedeutung erlange, weil die verengten Spielräume für stadtplanerische Entwicklungen eine immer stärkere Berücksichtigung des Biotopverbundes erfordern.

Die bisherigen Leitbilder seien nun in Steckbriefe und Leitbilder differenziert und neu formuliert worden. Die bisherigen Fließtexte seien auf Daten- und Faktenübersichten gestrafft und in zeitgemäßem Design mit aussagekräftigen Fotos optimiert worden.

Herr Frank beschreibt dann das Verfahren, nach dem die Landschaftsbereiche naturschutzfachlich bewertet wurden. Hieraus ergebe sich eine großräumige und zusammenfassende naturschutzfachliche Bewertung unseres Stadtgebietes. Ferner

beschreibt er Steckbriefe und Leitbilder am Beispiel des Teutoburger Waldes. Abschließend geht Herr Frank auf die Auflistung der Naturschutzschwerpunkte und Stadtbiopte ein.

Die Vorsitzende und weitere Mitglieder danken für die gute Arbeit. Ein Mitglied ist überrascht über den guten naturschutzfachlichen Zustand Bielefelds. Ein anderes Mitglied erkennt insbesondere die ausgezeichnete Darstellung der Biotopverbundkorridore an. Verinselungen werden zukünftig das Problem. Insbesondere am Beispiel von Wahl & Co könne man erkennen, dass die Inhalte des ZKN als Leitlinie ernst genommen werden sollten.

Beschluss:

Der Landschaftsbeirat begrüßt die Neufassung des Zielkonzeptes Naturschutz (ZKN). Die übersichtliche Zusammenstellung und Gestaltung ermöglicht eine schnelle Orientierung über den ökologischen Wert von Freiflächen und deren Zusammenhang. Der Landschaftsbeirat erwartet, dass das ZKN damit ein noch praktikableres Instrument, besonders für Politik und Bauplanung ist. Er bedauert, dass seit 1997 236 ha Landschaft zu Siedlungsfläche umgenutzt wurden. Der Beirat fordert den Rückgang der Inanspruchnahme von wertvollen Freiflächen und besonders die Berücksichtigung der Biotopverbundsysteme für den Erhalt der ökologischen Vielfalt in Bielefeld.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 50 "Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände" und 229. Flächennutzungsplanänderung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6178/2009-2014

Herr Frank beschreibt den Ist-Zustand der betroffenen Flächen sowie die geplante Bebauung, wie in der Vorlage dargestellt. 2005 habe die Sennestadt GmbH die Flächen des ehemaligen Betriebsgeländes und an-grenzende Flächen gekauft und wolle diese nun städtebaulich als Klimaschutzsiedlung entwickeln.

Wichtig sei, dass die in der Vorlage genannte Rücknahme des Waldes zur Verringerung der Beschattung außerhalb des Plangebietes nicht mehr erforderlich sei. Im Rahmen eines Ortstermins mit allen Beteiligten konnte festgestellt werden, dass der Waldrand ausgesprochen locker und lichtdurchlässig aufgebaut sei. Die ursprüngliche Annahme einer geschlossenen 16m hohen Waldkulisse treffe nicht zu.

Sehr positiv sei, dass durch die Neuweisung dieser Baufläche zum Ausgleich der Wohngebietsbilanz im Flächennutzungsplan die dargestellte Wohnbebauung im Bereich der Württemberger Allee in Wald

und Grünfläche geändert werde.

Einige Mitglieder stellen kritische Nachfragen zu der überplanten Waldfläche. Dort seien sehr dicke Bäume vorhanden. Damit würde wertvoller Wald entfernt. Die Vorsitzende ergänzt, dass zwar die Idee des Flächenrecycling wunderbar sei, jedoch für die Waldentfernung die Notwendigkeit nicht ersichtlich sei.

Frau Ritschel entgegnet, dass die Planung sich am Flächennutzungsplan orientiert habe und dort sei Gewerbefläche vorgesehen.

Ein Mitglied bemerkt, dass die Waldfläche im Zielkonzept Naturschutz rot eingetragen sei. Ein anderes Mitglied ergänzt, dass nach aller Erfahrung bis auf wenige Ausnahmen Bäume aus ehemaligen Waldflächen, die stehengelassen werden, auf lange Sicht nicht erhalten werden können.

Herr Wörmann weist daraufhin, dass die geplante Siedlung das NRW Gütesiegel Klimaschutzsiedlung bekommen soll, das bedeute Passivhaus-Standards und Einsatz von regenerativer Energie, nicht aber ein massiver Ausbaus von Fotovoltaik, sodass sich die Beschattungsproblematik relativiere. Laut Planer soll der Wald sich wie Finger in die Bebauung hineinziehen. Mit in die Waagschale müsse auch geworfen werden, dass dieses Projekt den Norden und den Süden der Sennestadt verbinden werde.

Ein Mitglied berichtet, dass dieses Projekt positive und negative Aspekte habe. Der BUND habe an die neue noch nicht existierende Bundesregierung einen Katalog mit 12 Aspekten gerichtet, u.a. die Forderung nach Flächenrecycling. Wirtschaftliche Gründe sprechen wahrscheinlich eher gegen eine Verstärkung der Waldfinger in das Bebauungsplangebiet hinein.

Beschluss:

Der Landschaftsbeirat begrüßt den Ansatz durch Flächenrecycling freie Landschaft zu schonen. Auch eine Klimaschutzsiedlung erscheint ökologisch sinnvoll. Dass zu diesem Zweck vorhandene intakte Waldflächen in Anspruch genommen und reduziert werden sollen, lehnt der Beirat ab. Bei Planänderung sollten die westlich angrenzenden Waldflächen im Flächennutzungsplan als solche dargestellt werden.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/Sc 5 "Wohngebiet Plackenweg -West"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6180/2009-2014

Herr Frank berichtet, dass die Rahmenplanung „Nördliches Dornberg“ bereits 2006 im Landschaftsbeirat vorgestellt worden sei. Der Beirat habe sich nicht mehr als eine Bebauungszeile entlang der Straße vorstellen können. Die Verwaltung plane jetzt jedoch 20-25 neue Wohneinheiten entstehen zu lassen. Problematisch sei die Querung der Grünfläche im Bereich des Sieks durch die Trasse des Schmutzwasserkanals und den Fuß-Radweges. Hier werden im Rahmen der Umsetzung detaillierte Absprachen erforderlich. Nach Rückfrage zur Einstufung als Landschaftsraum mit hoher Naturschutzfunktion im Zielkonzept Naturschutz (ZKN) erklärt Herr Frank, dass dieses mit der Pufferfunktion für die hoch schutzwürdigen Sieke begründet sei.

Ein Mitglied erklärt nach eigener Besichtigung vor Ort, dass die dunkel-grüne Fläche im ZKN belegt ist und dass das damalige Votum des Beirats fachlich fundiert war.

Beschluss:

Da keine neuen Argumente aufgetaucht sind, bleibt der Landschaftsbeirat bei seinem alten Votum vom 28.03.2006. Danach hatte er der Entwicklung einer Bautiefe entlang des Plackenweges zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5

Antrag auf Sandgewinnung für den Bau der A33, Abbaugelände Ummeln (siehe auch LB vom 16.11.2010, TOP 5 + Drucksachen-Nr. 1642/2009-2014), Bericht der Arbeitsgruppe (Anlage)

Nach einleitenden Worten von Herrn Wellas vom Antragsteller informiert Herr Sehhafer anhand einer Powerpointpräsentation über das Vorhaben, angelehnt an die bereits am 16.11.2010 im Beirat vorgestellten Pläne und nennt die Eckdaten gemäß Drucksachen-Nr. 1642/2009-2014. Die Untersuchungen haben u.a. die Nutzung des Projektgebietes durch Fledermäuse ergeben. Nach Einschätzung des Biologen sei diese Sandgewinnung für die Fledermäuse unproblematisch. Auch insgesamt sei das Gefährdungspotential für die Natur als nicht signifikant beurteilt worden. Herr Sehhafer beschreibt die verschiedenen Abschnitte des Sandabbaus und erläutert die geplanten Gehölzanpflanzungen.

Als Tischvorlage wird das Protokoll der Arbeitsgruppe vom 27.09.2013 verteilt (siehe Anlage).

Ein Mitglied fragt nach, ob für das spätere Gewässer Amphibienschutzmaßnahmen durchgeführt werden können. Herr Sehhafer antwortet, dass der Amphibienschutz - soweit erforderlich -

später durchgeführt werden könne. Frau Quirini-Jürgens und Herr Schulze von der Arbeitsgruppe unterstreichen dieses. Problematisch sei, dass große kräftige Bäume mit großer Bedeutung für die Tierwelt entfernt werden müssen, deren Ersatzpflanzung tatsächlich erst in Jahrzehnten als Ersatz fungieren könne. Die Arbeitsgruppe bedankt sich für die vorbeugenden Schutzmaßnahmen, so dass die Brutplätze der Heidelerche nicht ersatzlos verloren gehen.

Herr Sehhafer und Herr Wellas beantworten diverse Nachfragen, u.a. zur Grundwasserabsenkung. Im maximalen Falle zwischen 50 und 70 cm. Gezeigt werden die Standorte der in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde geplanten Messstellen anhand einer Karte.

Die Vorsitzende bedankt sich bei der Arbeitsgruppe für ihre detaillierte umfangreiche Stellungnahme.

Beschluss:

Der Landschaftsbeirat stimmt dem Antrag auf Sandgewinnung für den Bau der A33, Abbaugeliet Ummeln zu, wenn folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- **Es dürfen keine anderen Folgenutzungen als die geplante Nutzung „Landschaftssee“ erfolgen (Lage im Landschaftsschutzgebiet).**
- **Für das Gewässer ist eine extensive fischereiliche Nutzung vorzusehen, wobei sich die speziellen Regelungen aus dem Landesfischereigesetz ergeben.**
- **Die Modellierung der unmittelbaren Uferzonen darf nicht mit Oberboden, sondern ausschließlich mit sterilem natürlich anstehendem Bodensubstrat vorgenommen werden.**
- **Auf die Anpflanzung hochwachsender Bäume soll außerhalb der Straßenbäume verzichtet werden, um Laubfall zu minimieren.**
- **Die Anlage von Flachwasserzonen ist zum Schutz von Amphibien in den nordwestlichen, westlichen und südwestlichen Uferbereichen, möglichst weit entfernt von der Straße vorzusehen. Zusätzlich sind bei Bedarf Amphibienleitsysteme einzurichten.**
- **Um potenzielle Brutplatzverluste der Heidelerche auszugleichen, sind die Flächen oberhalb der Uferböschungen wie im Herrichtungsplan dargestellt von Gehölzen dauerhaft freizuhalten.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 6

Bienenbeuten auf städtischen Flächen (Anlage in der Einladung)

Frau Ritschel trägt vor, dass der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz angeregt habe, das Thema „Bienen“ auch in Bielefeld voranzubringen. Sie bedankt sich bei dem stellvertretenden Beiratsmitglied Herrn Große-Wöhrmann für seine fachliche Unterstützung.

Die Vorsitzende hält dies auch für eine dankenswerte Initiative. Darüber hinaus seien die 500 Wildbienenarten genauso wichtig für die Bestäubung wie die Honigbiene.

Ein anderes Mitglied lobt die Vorlage. Gerade in Großstädten sei das Thema für Jugendliche wichtig. Für begrüßenswert halte er die Entwicklung, dass sich zunehmend junge Frauen für Bienen interessieren.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 7

Information über das Ergebnis der Ortsbesichtigung der Arbeitsgruppe "Kleine dringende wasserwirtschaftliche Maßnahmen" an der Ems-Lutter und am Moorbach (abgesetzt unter TOP 5 vom 2.7.2013) (Anlage in der Einladung)

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bestätigt die Vorsitzende, dass sie diese Vorhaben bereits durch ihr bestätigendes Votum abgesegnet habe.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 8

Verschiedenes, u.a. Aufhebung gewerblicher Flächen/FNP Töpker Teich, Verfahrensstand "Ausweisung von Konzentrationszonen für Windergieanlagen..." (siehe Drucksachen-Nr. 5840/2009-2014 - verschickt am 5.8.2013)

8.1. 208. Änderung des FNP – Frühzeitige Beteiligung der städtischen Dienststellen

Herr Frank verteilt eine Tischvorlage, die zeigt, welche Flächen zwischen

Altenhagener und Bröninghauser Straße weiterhin für eine gewerbliche Nutzung zur Verfügung stehen sollen und welche bisherigen Gewerbeflächen jetzt aus Gründen des Naturschutzes dauerhaft als Freiraum gesichert werden sollen. Damit soll das Naturschutzgebiet Töpker Teich und die umgebenden nicht bebauten Freiflächen sowie das als § 30 BNatSchG kartierte Biotop im Norden des Änderungsbereiches auf Dauer gesichert werden.

8.2. LP Senne mit Änderungen im NSG Kampeters Kolk + Rieselfelder Windel

Herr Frank berichtet, dass der Rat am 26.09.2013 die 4. Änderung des Landschaftsplanes Senne zur Neuausweisung des Naturschutzgebietes Rieselfelder Windel und zur Erweiterung des Naturschutzgebietes Kampeters Kolk als Satzung beschlossen habe. Der beschlossene Plan entspreche dem Entwurf, den der Beirat am 25.09.2012 beraten habe; lediglich eine kleinere Ackerfläche südlich des Lohmannsweges sei aus der Erweiterungsfläche für das Naturschutzgebiet Kampeters Kolk herausgenommen worden. Der Satzungsbeschluss sei nunmehr der höheren Landschaftsbehörde anzuzeigen. Wenn bestätigt werde, dass der Satzungsbeschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist, werde die 4. Änderung öffentlich bekannt gemacht und damit rechtskräftig.

8.3. Neue Windenergieanlagen – Drucksachen-Nr. 5840/2009-2014

Herr Wörmann erinnert, dass der Beirat in der Sommerpause eine umfangreiche Vorlage zugeschickt bekommen habe. Es gehe jetzt um die Herausfilterung der Flächen, die im innerstädtischen Gebiet bei Einhaltung von gesetzten Rahmenbedingungen wie diversen Abstandsregelungen und Tabuflächen geeignet sein könnten. Der Artenschutz sei noch nicht geprüft, sodass einige Flächen noch herausfallen werden. Nach Einschätzung von Herrn Wörmann seien am Ende etwa fünf verbleibende Standorte realistisch. Die politische Beratung dieser Vorlage verschiebe sich zeitlich. Die Diskussion der Standorte im Beirat sei im Rahmen der Trägerbeteiligung auf der Grundlage aller Gutachten vorgesehen. Herr Baade-Möller spendet Lob für die Vorlage.

Herr Wörmann berichtet ferner, dass die WEA der Stadtwerke Bielefeld GmbH genehmigt sei. Grundsteinlegung sei am 8.10.2013.

8.4. Drei Anfragen zur Heckenbeseitigungen

Herr Schulze erkundigt sich zu drei Heckenentfernungen: auf dem Tennisplatzgelände am Bentruerheider Weg, entlang der Potsdamer Straße zwischen Hausnr. 96 und 107 und im Bereich „Erdbeerfeld“ an der Hillegosser Str. 165. Die Verwaltung berichtet in der nächsten Sitzung.

8.5. Kurzumtriebsplantagen

Herr Bopp berichtet über eine Idee aus Niedersachsen, wonach Kurzumtriebsplantagen (KUP) besser als Riegel zu Ackerflächen angebaut werden. Herr Becker informiert, dass die KUP als Ackernutzung definiert seien.

8.6. Flyer zum Gewässerschutz „Obersee in Not – durch Brot und Kot“

Herr Becker stellt den Flyer zum Gewässerschutz „Obersee in Not durch Brot und Kot“ vor und verteilt Exemplare. Der Flyer werde auch in

türkischer und in russischer Sprache angeboten.

8.7. „Naturnahe Waldnutzung in Lübeck -“

Die Vorsitzende erinnert an den heutigen Vortrag und die morgige Exkursion von Dr. Lutz Fähser. Sie habe Herrn Fähser als Waldpraktiker kennengelernt und rechne mit zwei sehr lohnenswerten Veranstaltungen.

Kenntnisnahme

-.-.-

Anlage zu TOP 5

Protokoll der Arbeitsgruppe des Landschaftsbeirates 27.09.2013

Frau Quirini-Jürgens, Herr Bopp, Herr Große-Wöhrmann, Herr Henke, Herr Schulze

Planfeststellung gemäß § 31 WHG, zweckgebundene Sandabgrabung für den Bau der A 33, Standort Ummeln

Die AG des Beirats hat sich am 12.09. vor Ort getroffen und wurde von den Herren Wellas und Seehafer der beantragenden Baufirma Knoll ausführlich informiert. Ein zweites Treffen einiger Mitglieder am 23.09.2013 im Umweltamt bei Herrn Ditz sollte zu einem Votum der AG für den Beirat führen.

Die Arbeitsgruppe ist sich bewusst, dass für den Weiterbau der A 33 noch große Mengen an Sand erforderlich sind und diese aller Wahrscheinlichkeit nach auch aus einer neuen Sandabgrabung beschafft werden müssen. Gleichwohl sieht die AG durch die beantragte Sandabgrabung Beeinträchtigungen und Folgeprobleme. Dennoch wertet die AG das Schaffen eines mehrere Hektar großen und 18 m tiefen Sees nach der geplanten Abgrabung so unterschiedlich, dass sie nicht zu einem eindeutigen Votum kommt.

Folgende gravierende Beeinträchtigungen werden von der AG gesehen und sollten zu einer Ablehnung des Vorhabens führen:

1. Durch die Sandabgrabung wird das Landschaftsbild nachhaltig verändert und das typische Kulturlandschaftsbild in diesem unter Landschaftsschutz stehenden Bereich geht verloren.
2. Verlust der das Gebiet gliedernden Altbaumreihe (u.a. Eichen mit Höhlen) mit ihren Funktionen für den Artenschutz. Zu nennen sind hier insbesondere höhlenbewohnende Arten wie Eulen oder Fledermäuse sowie viele Insekten, u.a. spezifisch auf Stiel-Eichen lebende Nachtfalterarten.
3. Gewässergüteproblematik durch das großflächige Anschneiden des Grundwassers, mittelfristig wird eine Verschlechterung der Wasserqualität durch Eutrophierung erwartet. Dies ist vor allem dann zu erwarten, wenn der neu entstehende See von Gänsen als Brutplatz, Schlaf- und Rasplatz angenommen wird, wie es fast überall in der Region an neu entstehenden Gewässern zu beobachten ist.

4. Zukünftige Probleme beim Amphibienschutz: bei der Neuanlage des Gewässers ist damit zu rechnen, dass sich eine Amphibienpopulation aufbaut. Amphibien würden nach der jetzigen Planung ungeschützt aus nordöstlicher Richtung über die Steinhagener Straße zum neuen Gewässer an- bzw. nach dem Abbläichen entsprechend in gegensätzlicher Richtung abwandern.
5. Aus langfristiger, strategischer Sicht der Biotopvernetzung im Sinne einer nachhaltigen Sicherung von Offenlandschaften gehen magere Böden verloren, die prädestiniert für Grünlandnutzung wären (Pool für Ausgleichsflächen?). Im Offenland lebende Arten gehören in Deutschland zu den am stärksten im Fortbestand gefährdeten Gruppen. Im Untersuchungsraum für die Abgrabung sind Kiebitz, Feld- und Heidelerche als Brutvögel nachgewiesen, ein Rebhuhn balzend (2008). Der gesamte Raum inklusive der geplanten Abgrabungsfläche ist Jagdgebiet für Fledermäuse sowie für Schleier- und Waldohreule.

Sollte der Sandabgrabung zugestimmt werden, sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Es dürfen keine anderen Folgenutzungen als die geplante Nutzung „Landschaftssee“ erfolgen (Lage im Landschaftsschutzgebiet).
- Für das Gewässer ist eine extensive fischereiliche Nutzung vorzusehen, wobei sich die speziellen Regelungen aus dem Landesfischereigesetz ergeben.
- Die Modellierung der unmittelbaren Uferzonen darf nicht mit Oberboden, sondern ausschließlich mit sterilem natürlich anstehendem Bodensubstrat vorgenommen werden.
- Auf die Anpflanzung hochwachsender Bäume soll außerhalb der Straßenbäume verzichtet werden, um Laubfall zu minimieren.
- Die Anlage von Flachwasserzonen ist zum Schutz von Amphibien in den nordwestlichen, westlichen und südwestlichen Uferbereichen, möglichst weit entfernt von der Straße vorzusehen.
- Um potenzielle Brutplatzverluste der Heidelerche auszugleichen, sind die Flächen oberhalb der Uferböschungen wie im Herrichtungsplan dargestellt von Gehölzen dauerhaft freizuhalten.

Barbara Bayreuther-Finke

Regina Kögel